Aufgabenbeschreibung ÜK-	10.2.21	cl/bas/js
Instruktorinnen	Seite	1 von 2
Nobonamtlicha ÜK Instruktorinnan	@ \$\$Q/\$\/DA	Version1





Aufgabenbeschreibung für ÜK-Instruktorinnen und ÜK-Instruktoren

1. Aufgaben allgemein

Vorbereitung und Erteilung des Unterrichts der überbetrieblichen Kurse (ÜK) an den zugeteilten Kursorten. Die ÜK sind gemäss den geltenden Artikeln des BBG und den Vorschriften und Anweisungen der schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (B+Q DA) sowie der OdA SSO/SVDA durchzuführen.

Grundlagen bilden neben dem geltenden Berufsbildungsgesetz das Organisationsreglement Überbetriebliche Kurse Dentalassistentinnen EFZ. Die Details zu den einzelnen ÜK sind nach Handlungskompetenzen aufgeführt. Folgende Aufgaben sind von den Instruktorinnen und Instruktoren der überbetrieblichen Kurse zu erfüllen:

- Sie beraten und unterstützen die Lernenden im Rahmen der ÜK bei Fragen im Zusammenhang mit der überbetrieblichen und betrieblichen Ausbildung, gestützt auf den Bildungsplan vom 5. Juli 2019 und die Umsetzungsdokumente, insbesondere das Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse. Bei Unsicherheiten ist die ÜK-Leitung beizuziehen.
- Sie f\u00f6rdern die Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen der Lernenden auf der Basis der Vorgaben der \u00fcK-Kommission.
- Sie vermitteln die Lerninhalte, entsprechend den Vorgaben der ÜK-Kommission, beziehungsweise der Kursleitung. Sie nehmen dabei Bezug auf das berufliche Erfahrungslernen im Betrieb und bieten Hilfen für die Reflexion von Umsetzungserfahrungen an
- Sie besuchen Weiterbildungen im Zusammenhang mit dem Instruktionsauftrag, gemäss Aufgebot der ÜK-Kommission.
- Sie nehmen an Sitzungen nach Vorgaben der ÜK-Leitung teil.

2. Aufgaben im Zusammenhang mit der Erteilung von ÜK

- Sie erteilen die Lektionen der obligatorischen überbetrieblichen Kurse gemäss der vorgeschriebenen Dauer und Vorgaben der ÜK-Kommission.
- Sie erledigen die übertragenen Aufgaben zielorientiert, initiativ und gewissenhaft.
- Sie führen eine Absenzkontrolle und melden diese weiter, gemäss Vorgaben der ÜK-Kommission.
- Sie erstellen bei Bedarf Aktennotizen über den Verlauf des ÜK gemäss Vorgaben der ÜK-Kommission.
- Sie machen die nötigen Angaben im Kompetenznachweis.
- Sie kontrollieren die Räumlichkeiten nach Ende des Kurstages und melden Mängel und defekte Einrichtungen an die Kursleitung.
- Sie sind der Verschwiegenheit in Bezug auf alle Geschäftsvorgänge verpflichtet.

Aufgabenbeschreibung ÜK-	10.2.21	cl/bas/js
Instruktorinnen	Seite	2 von 2
Nebenamtliche ÜK-InstruktorInnen	© SSO/SVDA	Version1





3. Unterschriftenregelung

Die ÜK-Instruktorinnen sind nicht unterschriftsberechtigt.

4. Arbeitszeiten

- Die Arbeitszeiten richten sich innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen nach den Bedürfnissen, die der Aufgabenkreis mit sich bringt.
- Überstunden werden den ÜK-Instruktorinnen grundsätzlich nicht entschädigt. Soweit es sich um eine übermässige Beanspruchung handelt, kann eine begründete Eingabe an die OdA gemacht werden.

5. Verhinderung an der Unterrichtserteilung

• Bei persönlicher Verhinderung an der Erteilung von terminlich vereinbartem überbetrieblichem Kurs – Unterricht ist es Sache der Instruktorinnen, unverzüglich die ÜK-Leitung zu informieren.

6. Aufsicht

• Die Instruktorinnen unterstehen der direkten Aufsicht der ÜK-Kommission.

7. Unklarheiten

 Bei Unklarheiten bezüglich Unterrichtserteilung wenden sich die Instruktorinnen an die ÜK-Leitung. Bei weiteren Unklarheiten ist die ÜK-Kommission zuständig.

8. Änderungen

Die Aufgabenbeschreibung wird regelmässig überprüft und den Gegebenheiten angepasst.
Sie ist integrierender Bestandteil des Vertrages zwischen der OdA – vertreten durch die ÜK-Kommission – und der Instruktorin.